Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 8.— einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Für Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

№ 62. Sonnabend, den 15. März **1919.**

Nach § 2 der Verordnung zur **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** vom 11. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1431) können Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten, zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen und auch in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint.

Es ist von Wichtigkeit, daß die Behörden der Gesundheitspolizei Kenntnis erhalten, wenn sich ansteckungsfähige Geschlechtskranke nicht in ärztlicher Behandlung befinden, und es ist Pflicht aller Kreise, solche Fälle der Behörde oder einer Fürsorgestelle für Geschlechtskranke mitzuteilen.

Dresden, den 6. März 1919. 293 a IV M 2680

Ministerium des Innern.

Infolge erneuten Bedarfs unserer Grenzschutztruppen an **Fahrrädern** und **Fahrradbereifungen** kann bis auf weiteres eine Freigabe solcher nicht erfolgen. Es erübrigt sich daher, diesbezügliche Gesuche hierher zu richten.

Dresden, den 10. März 1919. 748 III D. M. 2 2682

Reichsverwertungsamt
Landesstelle Sachsen.

Saatwicken.

Dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg steht noch ein Posten Saatwicken zum Preise von 34.— M. für den Zentner zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt gegen Saatkarten, die bei den Ortsbehörden zu beantragen sind.

Schwarzenberg, am 10. März 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

II. Nachtrag

zu dem Regulativ, den Hochwasserbeobachtungs- und Meldedienst, betr., vom 2. August 1909.

Für die Beobachtung des in Zimmersacher aufgestellten Wasserpegels mit Gefahrenmarken wird ein Beobachter und ein stellvertretender Beobachter vom Stadtrat zu Eibenstock bestellt.

Die Bestellung ist im Amtsblatt bekanntzugeben.

Eibenstock, den 27. Februar 1919.

Der Stadtrat.
(Stpl.) Hesse.

Für die **Beobachtung des in Zimmersacher aufgestellten Wasserpegels** mit Gefahrenmarken sind bestellt worden

als **Beobachter der Werkführer Herr Max Richard Kunzmann**
und
als **stellvertr. Beobachter der Kutscher Herr Hermann Eduard Morgner**, beide in Zimmersacher.

Eibenstock, den 13. März 1919. **Der Stadtrat.**

Städtischer Fleischverkauf.

Sonnabend, den 15. dss. Mts., verkaufen die Fleischereigeschäfte der Gruppe II.
Kopfmenge 250 g.
Urlauber erhalten Fleisch bei Heidrich.

Verkaufsordnung:

H—M	in der Zeit von	8—10	Uhr	vorm.,
A—G	„ „ „ „	10—12	„	„
R u. S	„ „ „ „	12—2	„	nachm.,
N—Q u. T—Z	„ „ „ „	2—4	„	„

Eibenstock, den 14. März 1919. **Der Stadtrat.**

Sonderbeiträge zur Deckung des Bedarfs der Handelsschule Eibenstock.

Die Handelskammer Plauen hat beschlossen, auch dieses Jahr **Sonderbeiträge zur anteiligen Deckung des Bedarfs der Handelsschule Eibenstock** von den Beteiligten des Amtsgerichtsbezirks Eibenstock mit dem auf den 30. September d. J. anstehenden Termin zu erheben. Diese Sonderbeiträge, und zwar für die Beitragspflichtigen der Stadt Eibenstock in Höhe von 3 Pfennigen und für diejenigen der Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Eibenstock, jedoch mit Ausnahme derjenigen von Schönheide, Oberstützengrün, Sosa und Hundshübel, ferner für die Beitragspflichtigen in der Landgemeinde Tannenbergsthal in Höhe von 2 Pfennigen für jede Mark des Steuersatzes auf das Einkommen aus Handel und Gewerbe für das Jahr 1919, werden hiermit gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1917 ausgeschrieben.

Plauen, den 11. März 1919.

Die Handelskammer.
Dürr, Vorsitzender. Dr. Reichelt, Syndikus.

Vorfriede und Vorfrühling.

Auf beide haben wir lange gewartet. Wann der Vorfriede uns beschert werden wird, wissen wir noch immer nicht genau, und wann der Friede selbst ihm folgt, schon gar nicht. Aber der Vorfrühling ist da, und der Lenz folgt ihm in kurzer Frist.

Die Natur, die so oft als hart gescholten wird, wenn die entfesselten Elemente toben, ist barmherziger als der Mensch. Sie folgt ewigen Gesetzen, die sich untereinander segensreich ergänzen, und der Mensch folgt seinen Eingebungen, die oft nicht die besten sind, und mit denen er die unveränderlichen Gebote meistern will, die alles menschliche Tun sich im Laufe der Jahrtausende selbst gesetzt hat.

Die Naturgelehrten haben sich bisher vergeblich bemüht, mit Gewißheit zu erforschen, wie der Frühling sich nach dem Charakter des Winters gestalten wird. Wir Menschen sagen oft mit selbstbewußtem Eigensinn voraus, was die Früchte unserer Taten sein werden und vergessen ganz, daß noch niemand die Zukunft hat richtig deuten können, daß immer etwas kam, was er vielleicht im stillen Denken fürchtete, aber nicht laut auszusprechen wagte.

Auf diesen Vorfrühling rechnen schon Tausende mit der glanzvollen Blütenzeit des Lenzes, sie wollen phantastische Rosen des Glückes schauen, während uns die Natur ihre ersten spärlichen Blütenkinder schenkt.

Das ist Gesetz, dem sie sich fügen muß. Alles will seine Zeit haben. Und: Willst du der schönen Welt dich freuen, so mühe dich, sie schön zu gestalten.

Das gilt auch uns! Ueber Nacht schaffen wir keinen Wandel, alle Menschendinge gebrauchen Zeit zur Blüte und zur Reife. Und wie aus einem Scherbenhaufen keine leuchtende Rose erblühen kann, so wächst auch aus untätigen Händen kein Glück empor.

Aus dem Nichts kommt nichts. Worte sind nicht einmal soviel wie der Südwind im März, der belebt. Sie gleichen den prasselnden Schloßen, die eine letzte Winterlaune uns gegen die Fenster schlägt, daß sie zu Boden fallen und vergehen.

Der Vorfrühling ist da in der Natur. Der Vorfrühling ist da auch im ängstlichen und doch hoffnungsreichen Bangen des Menschenherzens. Damit der Frühling Wunder wirke, wollen wir die Hände regen, ihm den Weg zu bahnen. Und wir wollen handeln, daß mit ihm auch menschliches Glück einzieht.

Jede kleine Blüte lehrt es uns jetzt, daß Frühlingsfreude allen gehört. Und so ist es mit dem Menschenglück für unser Leben. Wer das nicht allen gönnen will, statt dessen Hader und Zwietracht sät, der darf sich nicht wundern, wenn es ihm meist ebenso geht. Wer den Frühling seinen Mitmenschen nicht gönnt, wird später gestraft. Niemand hat jeweils geerntet, der zur rechten Zeit die Saat vergaß.

Daß uns der Friede große Freude bringen wird, ist schwer glaubhaft. Nehmen wir aus dem Frühling die Freude, die er bringt, und die Pflicht, keinem Mitmenschen die Freude zu verkümmern. Denn das Recht auf Frühlingsfreude ist ein göttliches Recht. Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Eine Richtigstellung Ludendorffs. General Ludendorff bittet die „Telegraphen-Union" um Verbreitung folgender Richtigstellung: „Der „Newyork American" bringt Angaben aus meinem Buche. Sie sind unrichtig und irreführend. Wer mich kennt, weiß, daß ich in vollstem Umfange und nach jeder Richtung hin für mein Handeln eintrete, ich denke nicht daran, wie das „Berliner Tageblatt" aus dieser Veröffentlichung mit Recht folgert, mich als einfachen Soldaten hinzustellen, der seinem Kaiser gehorcht, und Seine Majestät den Kaiser preiszugeben."

— Unwürdige Behandlung der deutschen Kommission in Posen. (Amtlich.) Die Mitglieder der deutschen und der interalliierten Kommission, welche die Demarkationslinie gegen die Polen genau festsetzen und die aus dem Trierer Abkommen vom 15. Februar für das von den Polen besetzte deutsche Gebiet sich ergebenden Wirtschafts-, Verkehrs- und Verwaltungsfragen regeln soll, hatten sich, wie bereits mitgeteilt, am 5. März in Kreuz getroffen. Da sich die alliierten Vertreter, entgegen der getroffenen Vereinbarung, weigerten, in Bromberg zu verhandeln und trotz der deutschen Einsprache auf ihrem Standpunkte beharrten, einigte man sich schließlich auf Posen als Verhandlungsort. Die interalliierte Kommission reiste von Kreuz direkt nach Posen. Die deutsche Kommission begab sich zunächst nach Bromberg, wo sie am 6. März längere Konferenzen mit den städtischen und Eisenbahnbehörden hatte. Am Nachmittag des 6. März trat sie dann über Kreuz die Reise nach Posen an. Bei Betreten des von den Polen besetzten deutschen Gebietes wurden die deutschen Vertreter unter scharfe militärische Bewachung gestellt und denselben Freiheitsbeschränkungen unterworfen, welche für die ersten Verhandlungen in Trier seitens des Marschalls Foch angeordnet worden waren. Die Fahrt der deutschen Kommission vom Bahnhof Posen nach dem ihr zugewiesenen Quartier erfolgte in offenen Droschken unter militärischer Begleitung. Im Hotel wurden die deutschen Delegierten sofort durch ein starkes Postenaufgebot von der Außenwelt abgeschnitten. Selbst der Verkehr innerhalb des Hotels mit Vertretern der dortigen deutschen Behörden, sowie Telephongespräche waren nur im Beisein polnischer Offiziere erlaubt. Freiherr von Rechenberg, der Vorsitzende der deutschen Kommission, legte sofort gegen diese unwürdige Behandlung bei Noulens, dem Vorsitzenden der interalliierten Kommission, wie dies in Trier ebenfalls geschehen war, scharfen Protest ein und erklärte, die deutschen Vertreter würden an der für Freitag, den 7. März, anberaumten Sitzung nicht teilnehmen, wenn die polnischen Anordnungen bestehen blieben. Auch die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa erhob auf Anordnung des Reichsministers Erzberger bei Rudant Einspruch gegen das polnische Vorgehen. Nachdem hierauf die polnischen Maßnahmen zum Teil rückgängig gemacht worden waren, haben die Sitzungen der beiderseitigen Kommissionen am 7. März im Schlosse ihren Anfang genommen. Die Berichterstattung über die weiteren Sitzungen bleibt vorbehalten, bis die bisher bestehenden Schwierigkeiten der Nachrichtenübermittelung behoben sein werden. Zurzeit finden nur Verhandlungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens, der Verwaltung und des Wirtschaftslebens statt. Die militärischen Verhandlungen sind ausgesetzt worden, da vorerst unüberbrückbare Differenzen eingetreten waren.

— Die Besetzung Lichtenbergs. Die